



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08713**
Datum: 03.03.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Johannes Krause
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.03.2010	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion zum Baustellenmanagement der Stadt Halle (Saale)

In der Folge des Winters sind vermehrt Frostschäden an den Straßen, auch im Stadtgebiet von Halle zu konstatieren. Ein in diesem Zusammenhang von Fachleuten bundesweit erhobener Vorwurf lautet, die Kommunen würden die Erstverlegung und Erneuerung von Versorgungsleitungen nicht ausreichend koordinieren. Die daraus resultierend unnötig häufige Abtragung des Straßenbelags böte dem Frost zusätzliche Angriffspunkte und vergrößere so die Schäden.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Gibt es im Vorfeld von durch die Stadt geplanten Straßenausbau- und Erneuerungsmaßnahmen regelmäßig eine Abstimmung mit den entsprechenden Versorgungsträgern?
2. Werden von Versorgungsträgern veranlasste Maßnahmen, bei denen es notwendig ist, den Straßenbelag abzutragen, mit anderen Versorgungsträgern abgestimmt?
3. Gibt es Fälle, in denen in den vergangenen fünf Jahren, in denen eine solche Abstimmung nicht gelungen ist, bzw. die mehrfache Öffnung des Straßenbelags nicht vermieden werden konnte?
4. Worin lagen in diesen Fällen im Einzelnen die Ursachen für das Scheitern der Abstimmung?

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Sitzung des Stadtrates am 24.03.2010

Vorlagen Nr.: V/2010/08713

TOP: 8.14

Anfrage der SPD-Fraktion zum Baustellenmanagement der Stadt Halle Saale)

Antwort der Verwaltung:

Die im Vorfeld erwähnte vorgebliche Aussage von Fachleuten trifft zumindest für die Stadt Halle (Saale) so nicht zu. Die Maßnahmen der Versorgungsunternehmen einschließlich der geplanten Baumaßnahmen der Stadt im Straßenneubau und der Straßenerneuerungen sind Gegenstand des Koordinierungsprogrammes der Stadt Halle und der in den Stadtwerken vertretenen Versorgungsunternehmen. Hier werden in einem abgestimmten Jahresbauprogramm Maßnahmen der vorgenannten Vorhabenträger erfasst und koordiniert.

zu 1. und 2

Es erfolgt eine Abstimmung in Vorbereitung des jährlichen Bauprogrammes mit der Stadt und den Versorgungsunternehmen.

Dazu finden im monatlichen Turnus Koordinierungsberatungen im städtischen Straßen- und Tiefbauamt statt. Hieran sind wiederum alle Versorgungsunternehmen der Stadtwerke und auch Unternehmen beteiligt, die nicht in den Stadtwerken integriert sind.

zu 3. und 4.

Beim Vorliegen von dringenden Schadensbeseitigungen im größeren Umfang und Ver- und Entsorgungsnotwendigkeiten kam es in vergleichsweise seltenen Fällen dazu, dass eine Koordinierung aus finanziellen und verkehrsorganisatorischen Gründen nicht möglich war.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister